



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von  
Rottenschwil

Wie in der Einladungsbroschüre angekündigt, finden Sie im vorliegenden Dokument die weiterführenden Informationen zu den Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung. Der Rechenschaftsbericht 2016 sowie die Erläuterungen zur Jahresrechnung 2016 sind in separaten Dokumenten aufgeschaltet.

Rottenschwil, 5. Juni 2017

# EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

VOM MITTWOCH, 21. JUNI 2017

## ERLÄUTERUNGEN ZUR EINLADUNG

### 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2016

Von 588 Stimmberechtigten gemäss Stimmregister nahmen 48 Stimmberechtigte an der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2016 teil.

Beschluss Traktandum 1: Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Rottenschwil vom 22. Juni 2016 wird einstimmig genehmigt.

Beschluss Traktandum 2: Das Budget wird mit einem Steuerfuss von 113% einstimmig genehmigt.

Beschluss Traktandum 3: Die Änderung der Gemeindeordnung – Streichung des Satzes „In die Steuerkommission sind drei Mitglieder und ein Ersatzmitglied zu wählen.“ unter § 3 Punkt 4 wird einstimmig genehmigt.

*Die Beschlüsse der Traktanden 1 und 2 sind am 30. Dezember 2016 in Rechtskraft erwachsen.*

*Der Beschluss des Traktandums 3 unterlag dem obligatorischen Referendum und wurde an der Abstimmung vom 12. Februar 2017 bestätigt.*

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2016 liegt bis zur Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2017 während den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

**Antrag: Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2016**

### 2. Rechenschaftsbericht 2016

Gestützt auf die Bestimmungen des Gemeindegesetzes hat der Gemeinderat einmal jährlich einen Rechenschaftsbericht in schriftlicher Form zu verfassen. Mit diesem Bericht zeigt der Gemeinderat die verschiedenen Tätigkeiten im vergangenen Jahr auf und vermittelt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern eine Übersicht über die verschiedenen Aufgaben, die gelöst wurden oder noch zur Lösung anstehen.

Der Rechenschaftsbericht wird aufgrund seines Umfangs nicht mehr in der Gemeindeversammlungsbrochüre abgedruckt. Er liegt während der Auflagefrist öffentlich auf. Zusätzlich kann er auf der Homepage der Gemeinde Rottenschwil ([www.rottschwil-werd.ch](http://www.rottschwil-werd.ch)) als PDF-Dokument heruntergeladen werden.

**Antrag: Genehmigung Rechenschaftsbericht 2016**

### 3. Jahresrechnung 2016

Siehe separates Dokument.

Antrag: *Genehmigung Jahresrechnung 2016*

### 4. Kreditabrechnung Mehrweckgebäude, Aussendämmung via Dach

<b>Bruttoanlagekosten</b> Total	287'574.25
<b>Kreditvergleich</b> Verpflichtungskredit Kreditunterschreitung	300'000.00 -12'425.75
<b>Nettoinvestitionen</b> Nettoinvestition	287'574.25

Antrag: *Genehmigung Kreditabrechnung Mehrweckgebäude, Aussendämmung via Dach.*

### 5. Kreditabrechnung Totalsanierung Oberstufenschulhaus „Titlis“

	<b>Anteil Rottenschwil</b>
<b>Bruttoanlagekosten</b> Total	251'840.35
<b>Kreditvergleich</b> Verpflichtungskredit Kreditunterschreitung	279'000.00 -27'159.65
<b>Nettoinvestitionen</b> Nettoinvestition	251'840.35

Bei Gesamtkosten der Schulhaussanierung Titlis von CHF 2'167'952.10 resultiert gegenüber dem beantragten Gesamtverpflichtungskredit von CHF 2'100'000.00 eine Kreditüberschreitung von CHF 67'952.10.

## 6. Konzessionsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Rottenschwil und der Elektra-Genossenschaft Rottenschwil-Werd

Das Gemeindegebiet Rottenschwil wird durch die Elektra-Genossenschaft Rottenschwil-Werd mit Strom versorgt. Ein Konzessionsvertrag hat bisher nicht bestanden. Durch den Konzessionsvertrag soll für beide Parteien die rechtliche Grundlage für eine gut funktionierende Stromversorgung geschaffen werden.

Der Konzessionsvertrag regelt folgende Punkte:

- Verpflichtung Elektra-Genossenschaft Rottenschwil-Werd: Pflicht sämtliche Endverbraucher auf dem Gemeindegebiet gemäss den Vorgaben des Bundesgesetzes über die Stromversorgung mit elektrischer Energie zu beliefern.
- Vertragsinhalt: Jederzeit die Endverbraucher mit genügend Elektrizität zu möglichst vorteilhaften Bedingungen und Konditionen zu versorgen und dafür ein Verteilnetz gemäss den gesetzlichen Bestimmungen zu erstellen, zu betreiben und zu unterhalten.
- Versorgungsgebiet: Gemeinde Rottenschwil
- Verteilnetz: Die Elektra verpflichtet sich, das Verteilnetz ohne Kostenfolge für die Gemeinde entsprechend dem Stand der Technik zu erstellen, zu erneuern und zu unterhalten.
- Öffentliche Beleuchtung: Die Anlagen der öffentlichen Beleuchtung (Strassen- und Gehwegbeleuchtungen) stehen im Eigentum der Gemeinde. Details werden im Anhang B zum Konzessionsvertrag geregelt.
- Regelung Durchleitungsrechte und Kostenbeiträge.
- Ausbau Verteilnetz, Werkleitungskataster, Betrieb und Haftpflicht.
- Vertragsdauer: Dieser Vertrag beginnt am 1. Januar 2018 und dauert bis zum 31. Dezember 2037. Er kann unter Einhaltung einer zweijährigen Kündigungsfrist schriftlich auf Ende eines Jahres gekündigt werden, erstmals per 31. Dezember 2035.
- Verlängerung: Ohne Kündigung der einen oder anderen Partei verlängert sich dieser Vertrag stillschweigend um 5 weitere Jahre.

Der Gemeinderat Rottenschwil ist überzeugt, dass mit diesem Konzessionsvertrag für beide Parteien eine gute Lösung für eine gut funktionierende Stromversorgung geschaffen wird. Jegliche Änderung dieses Vertrags bedarf der Zustimmung einer künftigen Einwohnergemeindeversammlung.

Der Konzessionsvertrag liegt während der Auflagefrist öffentlich auf. Zusätzlich kann er auf der Homepage der Gemeinde Rottenschwil ([www.rottenschwil-werd.ch](http://www.rottenschwil-werd.ch)) als PDF-Dokument heruntergeladen werden.

**Antrag: *Genehmigung des Konzessionsvertrages zwischen der Einwohnergemeinde Rottenschwil und der Elektra-Genossenschaft Rottenschwil-Werd betreffend das Recht zur Nutzung von öffentlichem Grund und Boden für die Erstellung und den Betrieb eines Verteilnetzes für elektrische Energie in der Gemeinde Rottenschwil mit Inkrafttreten am 1. Januar 2018.***

## **7. Verschiedenes und Umfrage**

Unter diesem Traktandum können die Stimmberechtigten VersammlungsteilnehmerInnen von ihrem Anfrage- und Vorschlagsrecht gemäss Gemeindegesetz Gebrauch machen.

### **Apéro**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Juni-Einwohnergemeindeversammlung 2017 werden im Anschluss an die Versammlung herzlich zu einem Apéro eingeladen. Dieser findet bei schönem Wetter in der Pausenhalle (Durchgang zwischen Schulhaus und Mehrzweckgebäude) statt.